

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner

Inserationsgebühr die 5spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Aufnahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Reß, Kopperschiffstraße.

Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Aufnahme auswärts: Strassburg: A. Fubrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Brandenburg: Der „Gesellige“. Bautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Außen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Aufnahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Aufnahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidenbank, G. L. Daube u. Ko. u. sämtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg etc.

Für den Monat März
abonnirt man auf die
„Thorner Ostdeutsche Zeitung“
nebst
„Illustrirtem Unterhaltungsblatt“
für 50 Pf. (ohne Bringerlohn).

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

22. Sitzung vom 19. Februar.

Am Ministertische: Minister Thielen und Kommissarien.

In Erledigung der Tagesordnung wird der Bericht über die Ausführung verschiedener Gesetze betr. den Erwerb von Privatbahnen für den Staat durch Kenntnisnahme erledigt.

Der Gesetzentwurf betr. die Grenzveränderung zwischen den Kreisen Kassel und Wolfhagen wird in erster und zweiter Lesung debattelos erledigt.

Es folgt die Beratung des Antrages Knebel (ntl.) betr. Ausnahmetarife für Obstlieferungen aus den wichtigsten Erzeugungsgebieten nach Hamburg, Berlin und den Industriegebieten.

Abg. Knebel (ntl.) begründet seinen Antrag in längerer Rede, in welcher er u. A. ausführt, daß die ausländische Obstzufuhr in den letzten drei Jahren den deutschen Import um 70 Millionen Mark überstiege. Dabei kämen klimatische Unterschiede wenig in Betracht, denn die Einfuhr komme aus den nächstliegenden Ländern; aus Italien komme nur wenig. Eine allgemeine Tarifiermäßigung für Obst würde der ausländischen Konkurrenz zu Gute kommen; Ausnahmetarife seien auch deshalb nötig, namentlich auch nach den Industriegebieten, um die dortige Arbeiterbevölkerung für einen stärkeren Obstverbrauch zu gewinnen.

Reg.-Komm. Geh. Rat Mühlhausen erwidert, Erhebungen über die Obstzufuhr auf der Eisenbahn hätten ergeben, daß ein erheblicher Teil der Zufuhr zu Wasser erfolge. Die Regierung habe aber nichts gegen einen Antrag einzuwenden, der eine Verringerung herbeiführe.

Abg. v. Tiedemann-Womst (fr.) hält den Antrag für geeignet, um der Regierung als Material überwiesen zu werden.

Abg. Knebel (ntl.) schlägt vor, den Antrag an die Budgetkommission zu überweisen. Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgen Petitionen, meist lokale und Gehalts-Angelegenheiten betreffend. Diefelben werden nach den Anträgen der Kommissionen erledigt. Längere Debatten entspinnen sich bei den Petitionen des westpreussischen Städtetages betr. die Heranziehung der Staatsbeamten zu den Gemeindefürsorge- und betr. Verringerung der hannoverschen Städteordnung.

Sodann wird die Beratung des Extraordinariums des Bauetats fortgesetzt.

Abg. Wiebagen (ntl.) bittet in Bezug auf die für Harburg geplanten Verkehrsverbesserungen, die Interessen dieser Stadt nicht preiszugeben aus höheren Rücksichten zu Gunsten Hamburgs.

Abg. Jürgensten (ntl.) dankt der Regierung für den Schutz und die Befestigung der Halligen.

Abg. Ring (f.) bittet um den Bau einer Havelbrücke bei Sakrow, warauf

Reg.-Komm. Geh. Rat Wiebe erwidert, die staatliche Finanzlage habe noch nicht gestattet, diesem Projekt näher zu treten.

Referent Abg. v. Tiedemann-Womst bemerkt, daß die Ingebrauchnahme des neuen Geschäftsgebäudes für das Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 1897 bestimmt werde erfolgen können.

Das Extraordinarium wird genehmigt. Der Bauetat ist damit erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag: Etat für Handel und Gewerbe.

Vom Reichstage.

44. Sitzung am 19. Februar.

Die Beratung des Militär-Etats wird fortgesetzt bei dem Kapitel „Gefängniswesen“.

Abg. Bebel kommt auf den schon im Vorjahre besprochenen Fall Wendland zurück. Dieser sei gleich bei seinem Eintritt in die Armee in die Strafabteilung eingestuft worden, und zwar mit Rücksicht auf eine Bestrafung, die er sich vorher als Zivilist wegen Majestätsbeleidigung zugezogen. Er bestreite der Militärverwaltung und zwar bis zu den höchsten Spitzen das Recht, dergestalt das Rechtsverhältnis in dem Militärleben auf den Kopf zu stellen, daß man wegen irgend welcher Vorkommnisse im Zivilverhältnis jemandem ohne Ver schulden in den Militärverhältnisse die Ehrenrechte als Soldat nehme. Ein gewisser Schädler ferner sei in die Strafabteilung verlegt lediglich wegen mehrfacher Verurteilungen. Das Rechtsverhältnis des Einzelnen in der Armee könne unmöglich so auf den Kopf gestellt werden, wenn auch eine Kabinettsordre von 1887 dies bei vorhandener ehrlicher Gesinnung zulasse oder vorschreibe.

Minister v. Bronsart widerlegt in eingehender Weise die von Bebel früher vorgebrachten Fälle. Die heute angeführten seien ihm nicht genügend bekannt. Redner erklärt ferner, daß es auch ihm Ernst ist, wenn Herr Bebel an das ganze Offizierskorps den beleidigenden Appell zu gebühlichem Betragen richtete. Die Kabinettsordre bezüglich Einstellung in Strafabteilungen bestehe völlig zu Recht. Redner geht auf den wegen Brandstiftung vorbestraften Schädler näher ein. Dieser sei schließlich, weil er sich für die Disziplin als gefährliches Element erwiesen, der Arbeiter-Abteilung überwiesen worden.

Abg. Bebel erklärt, von seinen Ausführungen nichts zurücknehmen zu können, und kann sich der Ansicht, wie sie vom Kriegsminister vertreten wird, nicht anschließen.

Nach einer Antwort des Kriegsministers und Generalleutenants v. Spitz nimmt

Abg. Wieber das Wort, um die Antwort des Kriegsministers dankend anzuerkennen. Bebel erjuche er, bei vorliegenden Beschwerden, die im Reichstage zur Sprache gebracht werden, wie alle übrigen Parteimitglieder, vorher dem Minister zur Kenntnis zu geben, damit dieser sich informieren und antworten könne. Schwierig sei die Frage der Einstellung in Strafabteilungen. Zur Zeit sei dies lediglich Disziplinarfrage. Ob das die richtige Ordnung der Dinge ist, darüber behalte er sich die Erwägung offen und seine Freunde werden in der Kommission diese Frage erörtern.

Abg. Benzmann erklärt, er müsse dem Abg. Bebel von vorn bis hinten Recht geben. Niemand dürfe jemand, der als Zivilist, in jugendlichem Alter, als 14-Jähriger etwas begangen habe, deswegen in eine Strafabteilung gestellt werden. Er selbst werfe dem Kriegsminister keine Beschönigungen vor, meine aber doch: ein wahrer Freund der Armee müsse solche Uebelstände aufdecken und auf Abhilfe sinnen und sie nicht entschuldigen. Nach kurzen Bemerkungen zwischen Bebel und Werner wird Kapitel „Gefängniswesen“ genehmigt.

Beim Kapitel Artillerie- und Waffenwesen beschwert sich

Abg. Bebel über das Bestehen eines Pulverrings, der der Regierung die Preise diktiere. In einem Jahre habe die Militär-Verwaltung 3 Millionen mehr gezahlt, als sie nach den Preisen, wie Krupp sie gebe, hätte zahlen müssen.

Generalmajor v. Fraunhausen weist nach, das Preußen 77 resp. 86 % seines Pulvergebrauchs selbst fabriziere, demnach nicht solchen höheren Unterschied an Private zahlen könne. Zudem sei Krupp Mitglied des Ringes und er werde folgedessen auch billigere Preise dort haben.

Ein Antrag auf Debatte-schluss wird angenommen. Bei einem weiteren Kapitel wünscht

Abg. Schall Auskunft darüber, ob nicht endlich die Kommunalbesteuerung reichsfinanzialischer Betriebe in Aussicht stehe.

Staatssekretär Graf Posadowsky sagt für einige Städte Abhilfe bezw. Beihilfen aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds zu. Diefür wird der Rest des Ordinariums angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag: Extraordinarium.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Februar.

Der Kaiser empfing am Dienstag im Jagdschloß Hubertusstock den Staatssekretär des Reichsmarineamts, Vize-Admiral Hollmann und den Chef des Marineministeriums, Konter-Admiral Freiherrn von Senden-Vibran zum Vortrage. Am Mittwoch gedachte der Kaiser von Hubertusstock in Berlin wieder einzutreffen und später mit der Kaiserin die Großfürstin Konstantin von Rußland am Bahnhofe Friedrichstraße zu begrüßen.

Dem Abg. v. Benda sandte zum 80. Geburtstag der Kaiser aus Hubertusstock ein Glückwünschtelegramm und ließ ihm den Roten Adler-Orden zweiter Klasse überreichen.

Die Kaiserin gewährte gestern der Witwe des amerikanischen Vorkämpfers Runyon die erbetene Audienz.

Reichsfinanzler Fürst Hohenlohe reiste gestern Morgen von Wien ab und traf am Abend in Berlin ein.

Der Kommandeur des 15. Armeekorps, General der Infanterie v. Blume, hat seinen Abschied eingereicht.

Herr v. Dolum-Dolffs, Oberregierungsrat a. D., das langjährige liberale Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstags, dessen Name untrennbar ist von

der Geschichte des parlamentarischen Kampfes der sechziger Jahre für zweijährige Dienstzeit und Verfassung, trat an diesem 19. Februar in sein 95. Lebensjahr ein. Die geistige Frische, sowie die körperliche Rüstigkeit, welche der hochverehrte Herr sich bis in sein hohes Alter bewahrt hat, sind bewundernswert.

In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurde die Verhandlung über § 101 (Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen) fortgesetzt. An § 108 (Ermächtigung des Minderjährigen zum Betriebe eines Geschäfts) knüpfte sich eine längere Debatte. Die von den Abgeordneten Dr. Enneccerus, Stadthagen und Gröber gestellten Abänderungsanträge wurden jedoch abgelehnt und die Vorlage genehmigt. Die Verhandlungen gelangten bis § 122 (schriftliche Form für Rechtsgeschäfte), indem durchweg beantragte Abänderungen abgelehnt und die Fassung der Vorlage bestätigt wurden.

Die Justizkommission des Reichstags setzte vorgestern die zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz fort. § 73 handelt von der Zuständigkeit der Straf-kammern und besagt in Nr. 1: „Die Straf-kammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die Vergehen, welche nicht zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören.“ Abg. Beck (fr. Vp.) beantragte, hinter dem Worte „Zuständigkeit“ einzufügen: „der Schwurgerichte oder“. Der Antragsteller bemerkte u. a., er habe den Wunsch, daß das, was jetzt süddeutsches Reservatrecht sei, dem ganzen Reiche zu Teil werden möge. Staatssekretär Niederding gab folgende Erklärung ab: Die Frage der Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangenen Delikte habe im Jahre 1876 bei den Verhandlungen über die Justizgesetze eine große Rolle gespielt. Es sei damals vereinbart worden, daß diejenigen Staaten, welche die beantragte Einrichtung besitzen, sie behalten sollen, daß sie aber den übrigen Staaten nicht aufgebürdet werden solle. In diesem Standpunkt sei festzuhalten. In den 17 Jahren seit 1876 sei die Macht der Presse, ihr Wirkungskreis und ihr Einfluß ganz außerordentlich gewachsen. Da sei es um so weniger angebracht, dem Antrage zu entsprechen. Die Regierung könne unmöglich auf denselben eingehen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt und die Regierungsvorlage, wie in erster Lesung, beibehalten.

In der Börsenkommission des Reichstags wurden gestern die Verhandlungen fortgesetzt. Im Laufe der Beratung erklärte der Zentrumsabgeordnete Schwarz, er werde für jede Beschränkung der Terminhandels stimmen, und beantragte zu dem § 46 einen Zusatz, wonach der Börsenterminhandel in Getreide und Getreidefabrikation untersagt sein soll. Vom Redner wurde dieser Antrag bekämpft, da es eine Schädigung der Landwirtschaft bedeute. Die Abstimmung wurde bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Die „Kreuzzeitung“ giebt ihrem lebhaften Bebauern Ausdruck über das vorgestern erfolgte Ausscheiden des Prinzen Arenberg aus dem Vorstande der Abteilung Berlin der deutschen Kolonialgesellschaft und über seine Erhebung durch Dr. Carl Peters. Die „Kreuzzeitung“ schreibt, man sei in weiten Kreisen von dem Geschehen wenig angenehm berührt. Die großen Verdienste des Prinzen Arenberg auf kolonialem Gebiete seien allgemein bekannt und die Annahme sei wohl berechtigt, daß die jüngste Wahl (des Dr. Peters) ebensowenig dem Gebelken des Vereins als der ruhigen Entwicklung unserer Kolonialpolitik förderlich sein dürfte. — Dr. Peters scheint übrigens den Vorsitz im Berliner Kolonialverein noch nicht so sicher zu haben, wie bisher angenommen wurde. Zwar ist er an Stelle des Prinzen v. Arenberg in den Vorstand gewählt, aber die Verteilung der Ämter innerhalb des Vorstandes soll erst vor sich gehen. Nach einer Andeutung der „Berl. N. N.“ will man Peters nicht zum Vorsitzenden haben, weil die national-

liberalen Mitglieder sonst aus der deutschen Kolonialgesellschaft austreten wollen.

Ueber die Vorschläge des Geheimrats v. Böbke, Direktors im Reichsamt des Innern, zur Vereinfachung der Alters- und Invaliditätsversicherung wird jetzt das Wesentlichste mitgeteilt. Zunächst ist eine durchgreifende Vereinfachung des Markenlebens vorgesehen. Der Arbeitgeber soll künftig einen größeren Zeitraum als eine Woche für das Einleben der Marken erhalten, und an den Postanstalten wird man mehrwertige Versicherungsmarken kaufen können, gültig für einen Monat, ein Vierteljahr oder mehr. Für die Versicherten soll die Wartezeit dadurch abgerundet werden, daß der Unterschied von Beitragsjahr und Kalenderjahr aufhört; auch soll die lästige Zusatzmarke bei freiwilliger Versicherung ganz und, soweit als möglich, alle besonderen Bescheinigungen über geleistete Arbeit fort-fallen.

Die Zuckerproduktion hat sich, wie aus den amtlichen Januarausweisen hervorgeht, in dieser Kampagne schon so viel Selbstbeschränkung auferlegt, daß auch deshalb keinerlei Kontingentierung erforderlich ist. Während in der vorigen Kampagne bis Ende Januar 141 1/2 Millionen Doppelzentner Rüben verarbeitet wurden, betrug die diesjährige Rübenmenge bis Ende Januar nur 116 3/4 Millionen Doppelzentner. Die Zuckerproduktion betrug bis Ende Januar in Rohzucker aller Produkte 13 865 068 Doppelzentner gegen 15 360 661 im Vorjahre.

Die Schweine-einfuhr nach Oberschlesien ist neuerlich beschränkt worden aus Veranlassung einer Beschwerde Gleiwitzer Marktfleischer, welche dahin ging, daß durch das Verhalten zweier dortiger Fleischer (das Schweinefleisch mit 30 Pf. pro Pfund zu verkaufen) ihr Interesse geschädigt werde. Darauf hat die Regierung nach dem „Oberschl. Tagebl.“ folgende Bestimmung getroffen: In das Schlachthaus zu Rattowitz dürfen wöchentlich nur noch 650 Schweine (früher 900) eingeführt werden. Deuthen, das früher gleichfalls 900 Schweine wöchentlich importierte, darf nur 700 Stück in Zukunft schlachten, Myselowitz statt früher 600 nur noch 350 und Tarnowitz statt 400 nur noch 200 Stück. — Das beträgt bei den vier ober-schlesischen Schlachthäusern eine Verminderung der Schweine-einfuhr um 900 Stück wöchentlich oder rund 50 000 Stück jährlich. — Das sind die kleinen Geschenke, durch welche man die Agrarier auf Kosten anderer Klassen der Bevölkerung zu beschwichtigen sucht.

An leitender Stelle recapituliert die „Kreuzzeitung“ die am Mittwoch im Berliner Circus Busch stattgefundenen Verhandlungen des Bundes der Landwirte. Das Ergebnis derselben sei das Festhalten an dem Antrage Kanitz und an der Doppelwährung, die nicht von der Tagesordnung verschwinden werde, weder durch das letzte Botum des Reichstages, noch durch die scharfe Zurückweisung vom Regierungstische. — Allgemein bezeichnend für die Versammlung ist es, daß stets stürmischer Beifall laut wurde, so bald irgend eine Grobheit gegen die Minister, namentlich gegen den Landwirtschaftsminister, vorgebracht wurde. Geisreich waren die Ausfälle nicht. Fortwährend wurde in derselben Weise auf dem Ausdruck „gemeingefährlich“ herumgeritten. Die Antifemiten aus Wien beehrten den Bund mit besonderen Telegrammen. Schönerer telegraphierte: „Wann wird sie enden, die bismarcklose, die traurige Zeit?“ Dr. Hagin meinte, man solle getroßt sein, denn nicht nur der Altreichskanzler, sondern auch Graf Herbert Bismarck stehe hinter dem Bunde der Landwirte. Aus den Redeb Blüten bei der Versammlung sei hier nur folgende Blüte aus der Rede des Herrn von Dieß-Daber mitgeteilt: „Na, die Herren (der Landwirtschaftsminister und Beauftragten, der das Wort „gemeingefährlich“ schon vor Jahresfrist auf den Antrag Kanitz anwandte) sind beide aus Hannover, die beiden Herren können uns

sonst was!" Fürwahr, eine vornehme Gesellschaft war im Zirkus Busch vereinigt.

In der Vorlage betr. die Dienstaltersstufen für die richterlichen Beamten soll nach den „V. P. N.“ auch die Frage der anderweitigen Regelung der Uebernahme der Gerichtsauffessoren in den Richterstand zum Austrag gebracht werden.

Nunmehr veröffentlicht der Reichstagsabgeordnete Dr. Lieber, den Graf Hönbroch als Gewährsmann für jene Aeußerung Windthorst's: „Da habe ich mich wieder einmal kräftig durchgelassen“ bezeichnet hatte, in der Germania eine längere Erklärung, in welcher er mittelst, diese oder eine ähnliche Aeußerung Windthorst's nicht selbst gehört zu haben. Windthorst habe in Scherze diese Aeußerung einer Dame gegenüber gethan, von der er (Lieber) sie dann gehört habe. Die Aeußerung könne nur scherzhaft aufgefaßt werden und werde er (Lieber) auf den ganzen Fall noch eingehend zurückkommen.

Für Herrn v. Hammerstein sind nunmehr Einzahlungen geleistet worden, so daß er im Untersuchungsgefängnis die bessere Kost erhält. Ueber den Einzahler verlautet, daß ein ehemaliger französischer Offizier, welcher als Kriegsgefangener auf dem elterlichen Gute des Freiherrn v. Hammerstein interniert war und seit dieser Zeit der Familie ein dankbares Andenken bewahrt hat, der Spender von 200 M. für diesen Zweck ist. Auch einige Berliner Herren, welche der Familie des Herrn von Hammerstein gutes Andenken bewahren, haben zu diesem Zweck einen kleinen Fonds gesammelt.

Die Sozialdemokraten sollen nach dem „Hamb. Corr.“ die Beteiligung an dem Fest des Reichstags am 21. März wegen des Kaisertages abgelehnt haben. — Da indeß die Sozialdemokraten im Vorstand des Reichstags nicht vertreten sind und der Vorstand erst an diesem Mittwoch über die Angelegenheit verhandelt hat, so sind bisher die Sozialdemokraten noch nicht in der Lage gewesen, eine Erklärung darüber abzugeben, aus welchen Gründen sie die Beteiligung ablehnen.

Der bekannte Antimilitarist Herr Postassistent Schulze in Wohlau, dessen Verhaftung vor einigen Wochen von einigen schlesischen Blättern irrtümlich gemeldet worden war, sodas diesen hierauf der Beleidigungsprozeß gemacht wurde, hat sich erschossen. Der Selbstmord steht mit dem bis jetzt noch nicht aufgeklärten Verlust eines eingeschriebenen Briefes auf dem Postamt Wohlau in Zusammenhang.

Wegen Majestätsbeleidigung ist gegen Prof. Duidde in München nach der „Münch. Fr. Presse“ Anklage erhoben worden. Es handelt sich, wie der „Allg. Ztg.“ mitgeteilt wird, um eine in einer sozialdemokratischen Versammlung vom 20. v. M. gehaltene Rede, in der Dr. Duidde im Anschluß an die Ausführungen des Abg. v. Bollmar die Person des deutschen Kaisers und insbesondere die Stiftung des Wilhelmordens zum Gegenstande abfälliger Bemerkungen gemacht haben soll.

Im Schneiderstreik begann vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts am Mittwoch um 10 Uhr die Verhandlung unter dem Vorsitz des Magistratsassessors Schulz. Es waren 10 Vertreter der Konfessionäre erschienen, 18 Vertreter der Meister, und für die Abnehmer die Fünferkommission und 2 Mitglieder der Lokalorganisation. Etwas 500 Personen hatten sich als Zuhörer eingefunden. Der erste Redner war Schneider Timm. Derselbe stellte für die Fünferkommission folgende Forderungen auf: 1) Aushang genehmigter Lohnsätze in allen Werkstätten; 2) Ernennung einer Kommission, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen und alle Lohnstreitigkeiten schlichten soll; 3) Lohnzahlung am Sonnabend; 4) bessere Behandlung; 5) Errichtung eines Arbeitsnachweises unter der Kontrolle beider Teile; 6) Errichtung von Betriebswerkstätten. Redner begründete diese Forderungen mit der Bemerkung, daß die letzte Forderung nicht unbedingt aufrecht erhalten würde. Von den Meistern erklärte sich Schneidermeister Krüger zustimmend mit Ausnahme der Forderung der Betriebswerkstätten. Konfessionär Rosenbaum erklärte die Aufbesserung der „Schundlöhne“ für notwendig. Am Nachmittag wurden die Verhandlungen fortgesetzt. — Zwischen den beiden Kommissionen der Großkonfessionäre der Damen- und Kindermäntelbranche und der Schneidermeister ist nach zweitägigen gemeinsamen Verhandlungen am Dienstag Abend ein Ausgleich zu Stande gekommen. Beide Kommissionen wollen die Vorschläge ihren Auftraggebern zur Genehmigung mit thunlichster Schnelligkeit vorlegen. Doch sollte vorerst Mittwoch Abend noch mit der Fünferkommission der Arbeiter Verständigung gesucht werden. — Die 2ler-Kommission der Schneidermeister zeigte sich zu einem Vergleich geneigt, weil die Existenz vieler mittelloser Schneidermeister ernstlich bedroht erscheint; viele derselben befinden sich jetzt bereits in ernstlichen Zahlungsschwierigkeiten. — Die Schneidermeister der Herren- und Knabenkonfektion haben sich ihren Kollegen in der Damen- und Mäntelbranche, die, wie bekannt

ist, in den Auslande eingetreten sind, nicht angeschlossen. Sie befürchten, daß die Herrenkonfektion, deren Bedeutung weit hinter der Damenkonfektion zurücksteht, einen dauernden Schaden durch die jetzige Bewegung erleidet und sich nach der Provinz, wo die Herrenkonfektion eine größere Bedeutung hat, wendet.

Ausland.

Ungarn.

Sämtliche Oppositionsparteien beschloßen, die Regierung zum Abbruch der Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich aufzufordern und sofort alle Vorkehrungen zu einer selbständigen Zoll- und Handelspolitik zu treffen.

Frankreich.

In informierten Kreisen verlautet, der Senat beabsichtige, in seiner Sitzung am Freitag alle vorliegenden Fragen, darunter auch die der Kreditgewährung für die Beteiligung Frankreichs an der Zarentkrönung, zu vertagen, um dadurch praktisch zu beweisen, daß der Senat ein Faktor ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß.

Großbritannien.

Ob der Transvaalpräsident Krüger nach England kommt, ist noch unbestimmt. Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, hat kürzlich erklärt, er habe von dem Präsidenten Krüger noch keine Antwort auf die an denselben ergangene Einladung, nach England zu kommen, erhalten. Es könne daher noch nicht gesagt werden, daß Krüger die Einladung abgelehnt oder angenommen habe. Die Frage, unter welchen Bedingungen Krüger nach England kommen würde, sei noch nicht aufgeworfen worden.

Im Unterhause teilte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Curzon mit, daß eine britische Truppenabteilung auf Wunsch des englischen Konsuls zum Schutze der englischen Gesandtschaft auf Korea gelandet sei. Als Grund für das Vorgehen des Königs von Korea, der sich in die russische Lage in Süd sowie das Bestehen einer Gefahr für den König und dessen Familie angegeben. Er (Curzon) habe keinen Grund zu glauben, daß es sich um eine Okkupation seitens Russlands handle. Der russischen Regierung würden keine Vorstellungen in dieser Hinsicht gemacht werden.

Serbien.

Die Stupschina nahm den Regierungsantrag, betreffend die Regelung der Notenausgabe der Nationalbank an, anknüpfend an den Paragraphen 11 des Statuts der Nationalbank, welcher 1893 dahin interpretiert wurde, daß die sogenannten Silbernoten nicht auf Gold und Silber zugleich, sondern auf ausschließlichlicher Silbergrundlage auszugeben seien. Nach der jetzt herrschenden Interpretation wird die Nationalbank Silbernoten und Goldnoten mit getrennter Silber- bzw. Golddeckung ausgeben. Die Nationalbank kann fortan den zweieinhalbfachen Betrag an Noten ausgeben, welche einerseits durch Golddeckung, andererseits durch Silbergrundlage gesichert sind. Für Goldnoten ist dreiviertel Golddeckung erforderlich. Die Silbernotenausgabe darf 25 Millionen nicht überschreiten. Sowohl der Ministerpräsident wie der Finanzausschuß erklärten die angenommene Maßregel für eine provisorische, bis einmal die alleinige Goldnotenausgabe möglich werde.

Bulgarien.

Zur Aneignung des Fürsten Ferdinand ist nunmehr die Zustimmung aller Mächte, ausgenommen die Engländer, bei der Pforte eingegangen. Sobald sich auch England für die Anerkennung ausgesprochen, wird der Fürst seine Investitur erhalten.

Wie von einer maßgebenden russischen Person der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, ist die Anerkennung des Fürsten Ferdinand seitens Russlands hauptsächlich auf Betreiben des Fürsten Lobanow geschehen. Fürst Ferdinand habe bereits zu Stambulows Glanz mit Wissen und auf Anraten Stambulows die Ausföhrung mit Russland durchsetzen wollen. Er hatte dieserhalb wiederholt geheime Unterredungen mit dem damaligen Botschafter in Wien, Fürsten Lobanow, sowie mit Baron Mohrenheim. Nachdem der verstorbene Zar auf das Hartnäckigste jede Annäherung zurückgewiesen, staltete Fürst Ferdinand sofort nach dem Tode des Zaren Alexander dem Fürsten Lobanow in der Nacht einen Besuch ab, worauf nach dessen Ernennung zum Minister des Aeußern die Entscheidung beschleunigt wurde.

Afrika.

Aus Massauah wird der „Agenzia Stefani“ gemeldet, daß die telegraphische Verbindung mit dem Operationskorps, welche für kurze Zeit wieder hergestellt war, von Neuem unterbrochen ist. Eine Depesche Barattieri aus Sanriat, daß Ras Sebat und Ras Agos in der Nacht des 14. Februar mit einem kleinen Teil ihrer Truppen von den Italienern abfielen und am 16. die kleine Station der Italiener bei Kol-Sreta angriffen, worauf sie gegen den Paß von Alequa weitermarschirten. 300 italienische Truppen sind gegen Alequa vorgedrückt und auf den Feind gestoßen, mit dem sie sich in ein

Gefecht einließen, welches sie in Erwartung von Verstärkungen in die Länge zogen. Es traf dann das 7. Bataillon ein und griff so gleich Kol Seta an, welcher Punkt nach einem lebhaften Kampf zurückgewonnen wurde. Die Haltung der italienischen Truppen ist ausgezeichnet.

Amerika.

Den „Times“ zufolge ist in der Legislatur des Staates New-York ein Gesetz angenommen und von dem Gouverneur unterzeichnet worden, nach welchem die den preußischen Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche im Staate New-York Geschäfte betreiben, erteilte Lizenz zurückgenommen wird. Gleichzeitig sei ein Gesetz der Magdeburgischen Feuerversicherungs-Gesellschaft um Zulassung ihres Geschäftsbetriebes im Staate New-York abschlägig entschieden worden.

General Weyler, der Oberkommandierende der spanischen Truppen auf Kuba, hat Befehl erteilt, daß die Gefangenen summarisch abgeurteilt und daß nur Todesurteile seiner Befehligung vorgelegt werden sollen. Ein weiterer Befehl verfügt, daß die Verbreiter falscher Nachrichten inbetriff des Krieges militärisch abzurteilen seien. Schließlich ordnete General Weyler an, daß die Landbewohner sich in den besetzten Städten festzusetzen haben. Um das Land durchziehen zu können, wird man die vorherige schriftliche und vom militärischen Chef unterzeichnete Bewilligung hierzu einzuholen haben. Man bemerkt großen Eifer in den Operationen. Das Gros der Insurgenten befindet sich in der Provinz Havana. Die spanische Armee ist namentlich zwischen Havana und Balabano konzentriert. Es fanden einige Zusammenstöße statt, doch waren dieselben wenig belangreich. — Nach einer letzten Meldung ist es dem Insurgentenführer Racoogelungen, die spanischen Linien in der Richtung nach Oien zu durchbrechen.

Provinzielles.

Gollub, 18. Februar. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde beschloßen, die vom Kreis-ausschuß gewährte Beihilfe von 500 M. zur Instandsetzung des Weges Gollub - Stemsel anzunehmen. In Uebereinstimmung mit dem Magistrat wurde es abgelehnt, die vom Herrn Regierungs-Präsidenten geforderte Rückvergütung für auszuführendes Bier einzuführen.

Briesen, 19. Februar. Der Kreis-ausschuß wird sich in Verbindung mit dem hiesigen Magistrat in einer Sitzung am Sonnabend über den Bau der Bahn von Bahnhof Briesen nach Stadt Briesen schlüssig machen. Voraussetzung dabei wird sein, daß die Stadt oder die Kaufmannschaft den Grund und Boden unentgeltlich dem Kreise zur Verfügung stellt. — In der Sitzung der Stadtverordneten am Montag wurde eine Beihilfe von 200 Mark an die hiesigen Gewerbetreibenden, die an der Gewerbeausstellung in Graudenz sich beteiligen, bewilligt.

Schweg, 18. Februar. Herr Generalsuperintendent Dr. Döblin aus Danzig weilte gestern in unserer Stadt, um über die in diesem Jahre für die Diözese Schweg in Aussicht genommene General-Kirchen- und Schulvisitation zu beraten. Voraussichtlich wird dieselbe in der Zeit vom 28. Mai bis zum 12. Juni stattfinden.

Schweg, 17. Februar. Gestern Abend starb am Schreibtisch am Herzschlage in Folge Verkalkung der Blutgefäße der Inhaber des größten Geschäftes am hiesigen Orte, Herr Kaufmann C. A. Köhler, im Alter von etwa 60 Jahren.

Marienbuerg, 19. Februar. Freche Spitzbuben holten in vergangener Nacht bei Herrn Krause in Rogendorf eine schwarze Kuh, welcher die Hörner fehlen, aus dem Stalle und führten sie davon.

Dirschau, 19. Februar. Die neu erbaute Kapelle des Johanniter-Krankenhaus wird am nächsten Sonntag Mittag feierlich eingeweiht werden. Zu diesem Zwecke treffen der Kommandator des Johanniterordens, General der Kavallerie, Graf Behndorff, und Herr Oberpräsident v. Söpler hier ein. Es sind Einladungen ergangen an den Magistratsdirigenten, den Stadtverordnetenvorsteher und die Geistlichen beider Konfessionen. Die Einweihung erfolgt durch Herrn Pfarrer Stollenz. Nachmittags findet zu Ehren des Grafen Behndorff eine Privatfestlichkeit bei Herrn v. Söpler in Danzig statt.

Danzig, 18. Februar. Das auf der hiesigen Kaiserlichen Werft sich seiner Vollendung nähernde Panzerdampf-Kanonen-Schiff „Obin“ wird schon anfangs März mit seinen Probefahrten beginnen können. Falls die Probefahrten zur Zufriedenheit aus, so soll „Obin“ schon bei den großen Manövern dieses Jahres und zwar voraussichtlich während zweier Monate mit verwandt werden. Er wird alsdann bei dem Schulschiff „Obin“ in der hiesigen Schlagschiff- und Kreuzerflotte Verwendung finden. Die Probefahrten werden wahrscheinlich unter dem Kommando des Kapitän-Lieutenants Bruch ausgeführt werden. „Obin“ wird später der Ostseeflotte zugeteilt und gleich seinen Schwesterschiffen der Siegfried-Klasse zum Schutze des Nordostsee-Kanals dienen.

Danzig, 19. Februar. Der Direktor der hiesigen Artilleriewerkstatt, Major Abel, hat sich erschossen. Derselbe war nervenleidend.

Ronitz, 18. Februar. Der vom Amte suspendirte Magistratsbeamte Hüllenberg, der seinen Prozeß gegen die Stadt wegen Wiederanstellung gewonnen hat, hat von der Polizeiverwaltung die Anforderung erhalten, innerhalb acht Tagen sein Amt wieder anzutreten. Sein Gehalt, welches ihm seit 1 1/2 Jahren einbehalten wurde, wird ihm nachgezahlt und da in seine Stelle ein anderer Beamter eingestellt werden mußte, so hat die Kommune doppeltes Gehalt zu zahlen.

Crone a. d. Brabe, 17. Februar. Die hiesige Andreaskirche steht nach der Aufstellung des Pöpliner Schematismus jetzt 500 Jahre. Sie soll in den Jahren von 1322 bis 1396 erbaut worden sein. Der Bau hat wie alle in jener Zeit errichteten Institute verschiedene Wandlungen durchgemacht. Ursprünglich war die Kirche ein Holzbau und hieß Corpus Christi. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts wurde an Stelle

der alten Holzkirche eine neue steinerne von dem Kloster Biflow aufgebaut und diese dem heiligen Andreas gewidmet. Bekannt ist die Kirche durch die Kabinetsbefehle Friedrich Wilhelm III., welche ihre Ueberweisung an die evangelische Gemeinde zu Koronowo anordnete, geworden.

Pillau, 17. Februar. Wunderlich sehen die Molen aus, sie sind über und über mit einer mehrere Zoll dicken Eisglattschicht überzogen, während sich um den roten Turm des Nordmolenkopfes ein der Form nach großartiger Eisgarten gebildet hat, der erst fortgeschafft werden dürfte, wenn man zum Turme gelangen, wenn man die Fenstergehäusen der Stuppel und somit das Leuchtfeuer sichtbar machen wollte. Links und rechts hängen von den Mauern und Steinen der Molen beidseitig Eiszapfen herab. An einzelnen Stellen der Südmole wie auch der Moleung soll sowohl der Sturm als auch die gewaltige Flut bedeutenden Schaden angerichtet haben. Von der östlichen Moleseite ist der Sturm in der Nacht das Eis vom Ufer fort und mit ihm mehrere Angeltäher, welche am anderen Tage von den Besitzern vom Eise zerhoben und zersplittert vorgefunden wurden.

Thorn, 18. Februar. Der wegen Veruntreuung im anvertrauter Erbgebel unter Anklage gestellte Rechtsanwält Storp, den der Bürgermeister vorgestern verhaften wollte, ist unter den Anzeichen der Geistesstörung erkrankt und einweilen im Kreislazarett untergebracht. Ein durch Storp in der Unzurechnungsfähigkeit durch Zertrümmerung einer Lampe verursachter Brand blieb auf die Büroräume beschränkt.

Tilsit, 18. Februar. Am Sonntag früh ist in Berlin unter früherer Oberbürgermeister, Herr Kleffel, der über ein Menschenalter an der Spitze unseres Gemeinwesens gestanden hat, im Alter von 86 Jahren aus dem Leben geschieden. Herr Kleffel, vor seiner Wahl zum Bürgermeister von Tilsit Gerichtsrat am hiesigen Kreisgericht, war ein Beamter der altpreussischen Schule, der Strebertum und Serbilismus fremd war. Er hat es verstanden, in den bösen Zeiten der Reaktion eine schwierige Aufgabe mit großem Geschick und mit der Festigkeit des Mannes von echt liberaler Gesinnung zu lösen und die Rechte und Freiheiten des Bürgertums vor Angriffen zu schützen. Unter seiner langjährigen Führung hat sich die Stadt aufs Gebehrliche entwickelt und zahlreiche Fortschritte auf vielen Gebieten unseres Gemeinwesens sind mit seinem Namen verknüpft. Die irdischen Ueberreste des Verstorbenen werden von Berlin nach Tilsit zur Bestattung übergeführt werden, wo die Familie Kleffel ein Erdgrabnis besitzt.

Lokales.

Thorn, 20. Februar.

[Ergänzung.] In einem Teil der Auflage unserer gestrigen Nummer sind in dem Artikel „Wahl“ die Worte „als Mitglied des Kreisstages“ aus Versehen wegzulassen.

[Die Petitionen des Westpreussischen Städtetages] und der Stadt Elbing auf Heranziehung der Staatsbeamten zu den Gemeindeabgaben wurden gestern im Abgeordnetenhause der Regierung als Material überwiesen, nachdem der Abg. Langerhans (fr. Volksp.) dieselben vertreten und der Geheim- Ober-Regierungsrat Nöll erwidert hatte, daß die Gemeinden, in denen Behörden ihren Sitz haben, davon im Gegensatz zu den übrigen sehr hohe Vorteile zögen, während andererseits den Beamten bei den gegenwärtigen Gehaltsverhältnissen und bei der Unfreiheit in der Wahl des Wohnortes nicht zugemutet werden könne, besondere Lasten dafür zu tragen.

[Invaliditäts- und Altersversicherung.] Die den Handlungsgehilfen gewährten Weihnachtsgeschenke sind laut Entscheidung des Reichsversicherungsamtes bei der Feststellung des regelmäßigen Jahresarbeitsverdienstes der genannten Personen in Anrechnung zu bringen, sofern diese Weihnachtsgeschenke seit Jahren regelmäßig gewährt werden. Beträgt das Jahresarbeitsverdienst einschließlich der regelmäßigen Weihnachtsgeschenke mehr als 2000 Mk., so ist der bestrebbende Handlungsgehilfe nicht versicherungspflichtig.

[Kirchenkollekten.] Der Herr Oberkirchenrat hat genehmigt, daß zum Besten der in der Kirchengemeinde Bischofsweber (Diözese Rosenberg) zu errichtenden Diaspora-Anstalten, nämlich eines evangelischen Krankenhaus, mit welchem eine Heimstätte für die Diakonissen-Station und Klein-Kinderschule, sowie ein Waisenheim und eine Konfirmandenanstalt zu verbinden in Aussicht genommen ist, eine einmalige Kollekte in den evangelischen Kirchen der Provinz Westpreußen abgehalten werde.

[Hauskollekten.] Die für den Provinzialverein für innere Mission in Westpreußen im vorigen Jahre abgehaltene Hauskollekte hat den Gesamtertrag von 10479,84 Mark gebracht. — Der Minister der Innern hat dem Vorstande des evangelischen Johannisstifts zu Crocu bei Magdeburg zum Besten einer dort zu erbauenden Kinderkrüppel-Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für Nord- und Ost-Deutschland eine auch bei den evangelischen Haushaltungen unserer Provinz in der Zeit vom 1. Februar bis Ende September d. J. abzuhalten Hauskollekte bewilligt. In den evangelischen Gemeinden der Städte Danzig, Elbing, Thorn, Graudenz und Marienwerder soll die Einammlung durch Kollektanten, welche der Vorstand selbst entsenden wird, geschehen.

[Kirchliche Wahlen.] In den im Jahre 1893 errichteten Kirchengemeinden, deren Mitglieder kirchlicher Körperschaften im Laufe des Jahres 1896 eine dreijährige Amtszeit zurücklegen werden, findet im laufenden Jahre

eine Ergänzungswahl für die auscheidende, durch Auslosung zu bestimmende Hälfte der Mitglieder statt.

[Die Zuckerausfuhr] über Neufahrwasser betrug in der ersten Hälfte dieses Monats an Rohzucker nach Großbritannien 100 062 Ztr., nach Holland 2000 Ztr., nach Amerika 91 218 Ztr., in Summa 193 280 Ztr., gegen 78 408 Ztr. im Vorjahre. Nach inländischen Raffinerien wurden geliefert 208 652 Ztr. gegen 164 000 im Vorjahre. Der Lagerbestand in Neufahrwasser betrug am 15. d. M. (ohne das Raffinerielager) 1 052 450 Ztr. gegen 1 258 374 Ztr. im Vorjahre. — Verschiffungen von russischem Zucker fanden statt nach Großbritannien 157 420 Ztr., Holland 2000 Ztr., Dänemark 700 Ztr., Amerika 5500 Ztr., in Summa 165 620 Ztr. gegen 229 150 Ztr. im Vorjahre. Der Lagerbestand in Neufahrwasser betrug am 15. d. Mts. 1 373 300 Ztr. gegen 4 140 000 Ztr. im Vorjahre.

[Strafkammer.] Der Besitzer Jacob Schiemann aus Alt Gappa hatte im Laufe des vorigen Jahres zu zwei verschiedenen Malen Schreiben an die Königl. Regierung zu Marienwerder abgefaßt und in denselben behauptet, daß der Gendarm Nikolaus zu Briesen einen lieblichen Lebenswandel führe und sich verschiedener Vergehen schuldig gemacht habe. Da sich herausstellte, daß Nikolaus einen seiner Stellung entsprechenden, ehrenhaften Lebenswandel führe, daß auch die übrigen Beschuldigungen unwahr seien, wurde das Strafverfahren wegen wissentlich falscher Anschuldigung gegen Schiemann eingeleitet. Dasselbe endigte aber gestern mit der Freisprechung des Angeklagten, da nach dem ärztlichen Gutachten angenommen wurde, daß Schiemann schwachsinzig sei und beim Verfassen der fraglichen Denunziation sich in einem geisteskranken Zustande befunden habe. — Der Mühlenbesitzer Chmielewski aus Renczau ließ im Jahre 1894 durch den Mühlenbauer Theodor Sadecki aus Mosker verschiedene Reparaturen in seiner Windmühle ausführen. Zu diesem Zwecke hatte er dem Sadecki eine Quantität Bretter zum Verarbeiten übergeben, ihm auch einen Bohrer und einen Hobel geliehen. Von den Brettern soll nun Sadecki einen Teil zur Herstellung einer Krippe für eine andere Person verwendet, den Bohrer und Hobel aber sich angeeignet haben und, ohne die Reparaturarbeiten auszuführen, davongegangen sein. Der Gerichtshof konnte sich von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen und erkannte dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft gemäß auf Freisprechung. — Gegen den Lehrer Julius Bentkowski aus Strugonin lautet die Anklage auf Körperverletzung im Amte. Nach dem Eröffnungsbeschlusse soll der Angeklagte den Schulknaben Paul Marchlewski aus Strugonin in ungebührlicher Weise geächtigt haben, indem er dem Jungen das Ohr blutig riß und ihm mit einem Stocke mehrere Hiebe auf die innere Handfläche versetzte, so daß der Junge Verletzungen an der Hand davontrug. Der Angeklagte behauptete unschuldig zu sein. Marchlewski, so führte er aus, habe seine Schularbeiten häufig nachlässig, zum Teil auch gänzlich verrichtet. Am 8. Juli 1895 habe er ihm ausgegeben, des Nachmittags zu Hause zu bleiben und seine Schularbeiten zum nächsten Tage zu fertigen. Trotz dieser Weisung habe er den Anaben am Nachmittage spielend auf der Straße angetroffen. Er habe ihn nach dem Schulzimmer geholt und hier examinirt, wobei er sich herausgestellt habe, daß Marchlewski seine Schularbeiten wieder nicht gemacht habe. Dieserhalb und weil sich Marchlewski widerspenstig gezeigt habe, indem er an dem betreffenden Nachmittage seiner mehrmaligen Aufforderung, nach dem Schulzimmer zu kommen, nicht gefolgt sei, habe er ihm mit dem gewöhnlichen Rohrstock einen Hieb auf die Hand versetzt. Das ihm zustehende Züchtigungsrecht habe er in keiner Weise überschritten. Durch die Beweisaufnahme gelangte der Gerichtshof doch zu der Ueberzeugung, daß Angeklagter sich der Körperverletzung im Amte schuldig gemacht habe und verurteilte ihn hierüber zu 15 M. Geldstrafe eventuell 3 Tagen Gefängnis. — Dem Barbiergehilfen Ludwig Grünbaum aus Thorn war zur Last gelegt, dem Restaurateur Marcel Szepherst hier selbst ein Velociped in Werte von 180 Mark entwendet zu haben. Angeklagter bestritt zwar die Anklage und behauptet, daß er das Velociped von einem ihm unbekanntem Barbier aus Argonau für den Preis von 15 Mark gekauft habe. Dieser Preis sei auch angemessen gewesen, weil das Velociped höchst reparaturbedürftig gewesen sei. Der Gerichtshof erachtete auch diesen Angeklagten für überführt und verurteilte ihn wegen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Monaten Gefängnis. Eine Sache wurde veragt.

[Stechbrieflich verfolgt] wird von der Königl. Staatsanwaltschaft Thorn der Maurergeselle Knodel aus Rogowo wegen Vergehens gegen § 183 des R.-St.-G.-B. und von dem Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht Thorn der Arbeiter (Maurer) Leo Lewandowski aus Unislaw wegen Meineides.

[Koppertikus-Verein.] Gestern am 423. Jahrestage der Geburt des Nikolaus Koppertikus fand in der Aula des Königl. Gymnasiums eine öffentliche Sitzung statt, welcher außer Mitgliedern des Vereins und deren Damen eine große Zahl von Gästen beiwohnte. Zur Erinnerung an den großen

Thorner war dessen mit einem Lorbeerkranz geschmückte Büste, allen sichtbar, vor der Rednertribüne aufgestellt. Nach dem sehr umfassenden Jahresbericht, den der Vorsitzende Herr Professor Boethke erstattete, hielt Herr Professor Dr. Horowitz seinen angekündigten Vortrag: „Was ist Aufklärung? Eine Frage und Antwort Immanuel Kants.“ Redner hob in einleitenden Worten die Bedeutung des großen Königsberger Philosophen und dessen nachhaltigen, aufklärenden Einfluß auf Mit- und Nachwelt hervor und knüpfte dann an eine im Jahre 1784 von Kant veröffentlichte Schrift über das Wesen der Aufklärung an. Im Eingange seiner Schrift fragt Kant: Leben wir in einem aufgeklärten Zeitalter oder in einem Zeitalter der Aufklärung? und beantwortet dann diese Frage in letzterem Sinne, nachdem er den Begriff der Aufklärung erörtert hat. Nach ihm ist Aufklärung der Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit im Gebrauche der Vernunftkräfte. Die Selbstverschuldung liegt in Trägheit und Feigheit. Hier erhebt Kant die Forderung: Sapere aude! (Habe den Mut, Dich Deiner Vernunftkräfte zu bedienen.) In seiner Schrift bekundet sich der Philosoph, wie Redner besonders betonte, auch einen warmen Verehrer des großen Philosophen auf dem Throne Friedrich II., und als Befechter der konstitutionellen Monarchie. Kant untersucht nämlich, welche Schranken dem Gebrauche der Vernunftkräfte zu ziehen seien, und unterscheidet einen öffentlichen und einen privaten Gebrauch. Ersterer soll nach ihm durch keinerlei Schranken eingengt werden, dagegen der private Gebrauch der Vernunftkräfte sich innerhalb der Befehle des Staates bewegen. So muß z. B. der Offizier unweigerlich den Befehlen eines Vorgesetzten gehorchen. Dagegen soll es ihm unbenommen sein, sich außerhalb seines Dienstes öffentlich durch Wort und Schrift über die Mängel der Kriegsführung u. dgl. auszulassen. Mit sichtbarem Interesse folgten die Zuhörer diesen und den weiteren klaren Ausführungen des Redners und spendeten ihm alkseitigen Beifall.

[Der Lehrer Luffel.] der kürzlich an eine hiesige Schule berufen wurde, hat die Wahl abgelehnt, weil er inzwischen eine anderweitige Wahl angenommen hat.

[Theaterbau.] Das Komitee soll nunmehr mit bestimmten Anträgen an die städtischen Behörden gekommen sein, die hauptsächlich darin bestehen, daß die Stadt den Bauplatz unentgeltlich bergiebt und die Zinsgarantie für eine ziemlich bedeutende Summe übernimmt. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob die Stadt mit ihren 23 000 Zivileinwohnern das Bedürfnis für ein Theater hat, man kann aber kaum glauben, daß die städtischen Behörden bei der jetzigen finanziellen Lage die Zeit für geeignet halten werden, um den Steuerzahlern größere Verpflichtungen aufzuerlegen. Der Bau einer großen Schule soll mit dem Frühjahr beginnen und dem notwendig gewordenen Bau einer zweiten Schule in der Jakob-Vorstadt ist man durch Anlauf eines Hauses aus dem Wege gegangen, weil man überzeugt war, daß der Neubau zweier Schulen auf einmal für die Stadt eine Unmöglichkeit sei. Wenn nun auch die Freunde eines Theaterbaues, wie es scheint, einen baren Zuschuß zur Zeit nicht beanpruchen, so müßte doch der Etat mit der etwa übernommenen Zinsgarantie belastet werden, sobald der Bau beginnt. Vermuthlich wird der Etat 1896/97 eine erheblich höhere Kommunalsteuer erfordern, ferner sind noch auf das Grabenterain auf Jahre hinaus Abzahlungen zu leisten, so daß man nicht sagen kann, der Platz koste der Stadt nichts. Es soll das Komitee etwa M. 42 000 aufgebracht, doch gegründete Aussicht haben, die ganze erforderliche Summe aufzubringen, sobald die Stadt eine 3 prozentige Zinsgarantie übernimmt.

[Ueberfall] Wie einem auswärtigen Blatte von hier mitgeteilt wird, ist ein Artillerist der 2. Kompagnie des Artillerie-Regiments Nr. 15 am Grzymulsenhor überfallen und mit Messerstichen arg zugerichtet worden. Uns ist darüber nichts Näheres bekannt.

[Die Weichsel] zeigt jetzt, vermutlich infolge des Grundeises, wieder stärkeren Eisgang.

[Temperatur.] Heute morgen 8 Uhr 4 Grad R. Kälte. Barometerstand: 28 Zoll 3 Strich.

[Gefunden] eine schwarze Kindermütze auf der Eisenbahnbrücke, ein Laktodenmesser, eine Pferdebede in der Seglerstraße, 2 Invaliditätskarten für Joseph Wyzynski und Antonie Suminska im Polizeibüro, ein Arbeitsbuch für Richard Timm.

[Polizeiliches.] Verhaftet wurden 3 Personen.

[Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 2,06 Meter über Null.

Podgorz, 19. Februar. Die größte Vorsicht muß man üben beim Erheben von Zeugengebühren bei den Gerichten, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, als Angeklagter wegen Betrugs vor dem Gericht selbst zu erscheinen, was nachfolgender Fall beweist: Eine hiesige Frau hatte in einer Strafsache als Zeugin vor dem Königl. Amtsgericht in Thorn zu thun und forderte von dem Auszahler der Zeugengebühren nach Schluß des Termines 2 Mark für eine Drohsche, da sie (die Zeugin) den Weg nach Podgorz ihrer Kränklichkeit wegen — hin ging sie zu Fuß — nicht zurücklegen könne, welchen Betrag sie neben der Aufwandsentschädigung auch ausgezahlt erhielt. Als die Frau das Rathaus verließ, um eine Drohsche zu mieten, traf sie einen Bekannten von hier, der mit einem Fuhrwerk in Thorn war, welcher sie einlud, auf seinem Wagen Platz zu nehmen, was die Frau auch that. Der Beurteilte, gegen den die Frau als Zeugin auftrat, erhielt Kenntnis hiervon und zeigte die Frau bei der Königl. Staatsanwaltschaft in Thorn wegen Betruges an. Neulich stand nun in dieser Sache vor dem Königl. Schöffengericht Termin an. Die Frau gab die Verschuldung zu, entschuldigte sich aber, daß sie nicht gewußt, daß sie die 2 Mark zurückzahlen mußte. Der Herr Staatsanwalt beantragte 10 Mark Geldstrafe, event. 2 Tage Gefängnis, das Gericht sprach jedoch die Frau frei, indem es annahm, daß dieselbe mit dem Behalten der 2 Mark für die Drohsche, die sie durch das Mitfahren mit einem Privatfuhrwerke für sich bezieht, einen Betrag der Staatskasse nicht ausgeführt hat, indem ihr die Absicht des Betruges beim Erheben des Geldes nicht nachgewiesen werden konnte. — Auf dem R. Thoren Grundstücke hieselbst wird seit einiger Zeit nach Steinen gegraben; am Sonnabend fanden Arbeiter dortselbst ein Skelett und am Montag zwei Skelette, die aber beim Berühren in Asche zerfielen. Die Skelette dürften dort vor mehr denn 100 Jahren verscharrt worden sein; da dort früher alles Wald war und ein Kirchhof nicht existirt haben soll, so ist anzunehmen, daß die Skelette von einem Verbrechen herrühren. Dieselben wurden wieder vergraben.

Thorn-Gulmer Kreisgrenze, 18. Februar. Am vergangenen Sonntag fand in Bissewo die Wahl der Kirchenältesten und Gemeindevorsteher für das neugegründete Kirchspiel Bissewo statt. — Der Herr J. aus Josephsdorf, welcher mehrere Quittungskarten fälschte, ist wegen Urkundenfälschung in Untersuchungshaft genommen worden.

Kleine Chronik.

* Ueber das Schicksal Ransens ist eine sichere Nachricht noch nicht eingetroffen. Gegenüber den Aeußerungen des Freiherrn v. Nordenskiöld schreibt Ransens Privatsekretär Kandidat Christoffersen in Christiania in der Zeitung „Morgenbladet“, Ransen könne mit seinem Schiff den 85. Grad und von dort mit Schlitzen den Nordpol erreicht haben. Alle Vermuthungen hingen davon ab, ob die Eisverhältnisse im Jahre 1893 besonders günstige waren. Daß dieses der Fall gewesen sei, beweisen Berichte, nach welchen am 24. September 1893 am 79. Grade Eis nicht angetroffen wurde. Um diese Zeit könne Ransen bereits den 85. Grad erreicht haben. Die Möglichkeit hierfür sei durch die Schnelligkeiten der Reisen Lockwoods und Bayers bewiesen.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 20. Februar.		19. Febr.
Fonds: erholt.		
Russische Baunoten	217,45	217,30
Barisan 8 Tage	216,65	216,70
Preuß. 3% Consols	99,50	99,50
Preuß. 3 1/2% Consols	105,10	105,10
Preuß. 4% Consols	106,10	106,10
Deutsche Reichsanl. 3%	99,60	99,60
Deutsche Reichsanl. 3 1/2%	105,00	105,20
Polnische Pfandbriefe 4 1/2%	67,70	fehlt
do. Liquid. Pfandbriefe	65,80	fehlt
Westr. Pfandbr. 3 1/2% neu. ll.	100,40	100,40
Diskonto-Comm.-Anteile	217,00	217,60
Oesterr. Banknoten	169,10	169,10
Weizen:		
No. 1	155,25	154,00
No. 2	155,25	154,25
No. 3	81 1/2	81 1/2
No. 4	125,00	125,00
No. 5	125,25	124,75
No. 6	126,25	125,75
No. 7	127,00	126,50
No. 8	120,25	120,25
No. 9	122,25	122,00
No. 10	47,10	47,00
No. 11	46,90	47,00
Espiritus:		
loco mit 50 M. Steuer	52,80	52,80
do. mit 70 M. do.	33,10	33,20
No. 1	38,20	38,20
No. 2	38,70	38,70
No. 3	—	102,25

Petroleum am 19. Februar, pro 100 Pfund.

Stettin loco Markt 10.10.
Berlin 10.00.
Spiritus-Depesche.
Königsberg, 20. Februar.
v. Bortatius u. Grothe.

Unverändert.
Loco cont. 50er —, 52,30 Gb. —, — bez.
nicht conting. 70er —, —, 32,60 —, —
Feb. —, —, —, —, —, —

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 20. Februar.
Wetter: Frost.
Weizen: in Folge auswärtiger flauer Berichte niedriger trotz kleiner Zufuhr, 123 Pfd. bunt 144 M., 130 Pfd. hell 148 M., 133/34 Pfd. hell 150 M.
Roggen: niedriger, 120 Pfd. 110 M., 124/25 Pfd. 112/13 M.
Gerste: sehr flau, feine Brauwaare weiß 116/18 M., feinste über Notiz, gute Mittelwaare weiß 110 bis 115 M.
Hafer: unverändert, weiß 103—105 M., geringerer 98—101 M.
Alles pro 1000 Kilo ab Bahn bezahlt.

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, 20. Februar.
Aufgetrieben waren 497 Schweine, darunter 25 fette. Bezahlt wurde für fette Schweine 30—31 Mark, für magere Schweine 28—29 M. pro 50 Kilo Lebendgewicht.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. Februar. Das Einigungsamt des Gewerbeichts hat heute Abend die Verhandlungen zur Beilegung des Ausstandes in der Herrenloselionsbranche fortgesetzt. Nach längeren Verhandlungen wurden Vergleichsvorschläge angenommen, in welchen eine 12 1/2 prozentige Lohnerhöhung, sowie auch verschiedene andere te Forderungen von Vertretern der Konfektionäre, Zwischenmeister und Gesellen bewilligt werden. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen.

Kiew, 19. Februar. Das städtische Opernhaus ist gestern nach beendeter Vorstellung vollständig niedergebrannt. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Menschenleben sind nicht gefährdet worden.

Rom, 19. Februar. In ganz Oberitalien werden von den Abgeordneten der Oppositionspartei eifrigt Versammlungen abgehalten und Kundgebungen gegen die afrikanische Politik veranstaltet. Die Opposition hofft, die Regierung bei der Wiedereröffnung der Kammer zu stürzen.

Belgrad, 19. Februar. Die von Skupstina und Regierung genehmigte neuerliche Ausgabe von Silberbanknoten der Selbstigen Nationalbank ruft in Handelskreisen große Erbitterung hervor, da man eine Steigerung des Krios befürchtet. Handelskreise planen große Protestkundgebungen.

Newyork, 19. Februar. Einer Meldung aus Denver zufolge fand in der Kohlengrube „Vulcan“ in Newcastle eine Gasexplosion statt, wobei mehr als 50 Grubenarbeiter getötet sein sollen.

Rio de Janeiro, 19. Februar. Aus Desferro wird gemeldet, daß eine deutsche wissenschaftliche Expedition von Indianern überfallen worden ist. Der Forschungsreisende Herr von Meyer wurde verwundet.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 20. Februar. Zwei Buchbinder und ein Hausdiener der von der Firma Mittler & Sohn beschäftigten Buchbinderei von Kämmerer wurden verhaftet, weil sie eingestanden, den kaiserlichen Gnadenlaß am 16. Januar entwendet und der Redaktion des „Vorwärts“ überliefert zu haben.

Telephonischer Spezialdienst

der „Thorner Oden deutschen Zeitung“.

Berlin den 20. Februar
Berlin. Wie verlautet, wird sich die Kaiserin mit Gefolge am 15. April zum Kurgebrauch nach Bad Kreuznach begeben.
London. Aus Johannesburg ist ein Telegramm eingetroffen, wonach daselbst eine Dynamitexplosion stattgefunden hat, bei welcher 500 Personen getötet wurden. Die Minen sind nicht bedroht.

Verantwortl. Redakteur: Ernst Lange in Thorn.

Standesamt Mosker.

Vom 13. bis 20. Februar 1896 sind gemeldet:

- a. als geboren:
 1. Eine Tochter dem Maurer Felig Gorkynski.
 2. Ein Sohn dem Fleischermeister Andreas Schinauer.
 3. Eine Tochter dem Stellmacher Max Gork.
 4. Ein Sohn dem Lehrer Maximilian Pansram.
 5. und 6. Ein Sohn und eine Tochter (Zwillinge) dem Tischler Albert Lober.
 7. Ein Sohn dem Arbeiter Michael Lewandowski.
 8. Eine Tochter dem Arbeiter Franz Szymek.
 9. Ein Sohn dem Arbeiter Franz Kilanowski.
 10. Ein Sohn dem Arbeiter Carl Samland.
 11. Ein Sohn dem Besitzer Carl Giese.
 12. Eine Tochter dem Zimmermann Peter Scheffler.
 13. Ein Sohn dem Arbeiter Theophil Sipinski.

- 14. Eine Tochter dem Müller Adolf Braak.
- 15. Ein Sohn dem Arbeiter Christian Gossichan.
- 16. Eine Tochter dem Fuhrmann Ludwig Gaj-Rubintowo.
- 17. und 18. Unehel. Geburten.

- b. als gestorben:
 1. Anna Koscielska, 1 J.
 2. Martha Heinrich, 9 J.
 3. Alfred Kort, 5 M.
 4. Auguste Jfländer, 57 J.
 5. Walter Berg, 8 M.
 6. Erich v. Wadrowski, 5 M.
 7. Wladislawa Szymek, 5 T.
- c. zum ehelichen Aufgebot:
Arbeiter Carl Baenich und Louise Friß.
- d. ehelich find verbunden:
 1. Arbeiter Emil Jabs mit Minna Böhlke-Schönwalde.
 2. Schuhmann Carl Duschinski-Hamburg mit Marianna Sedzignski.

Mrs Kochfrau

in und außer dem Hause empfiehlt sich Wittwe Maria Schultz, Klosterstraße 18, III.

Phierack's
hygienische
Fettseife No. 690
ist die beste Seife zur
Pflege der
Haut.

Höcherl'sches Salvatorbier

(Bock-Bier) per Flasche 15 Pf., 25 Flaschen 3 M. empfiehlt Plötz & Meyer.

Zur Ausführung sämtlicher
Tischlerarbeiten,
Aufpolieren von Möbeln etc. empfiehlt sich
F. Feldt, Tischler, Melienstr. 112.
Schmiedeeiserne
Grabgitter
liefert billigt die Bau- u. Reparatur-
Schlosserei von
A. Wittmann, Mauerstr. 70.

Eine alleinstehende, kräftige Frau
ob. älteres Mädchen wird a. Bedienung f. eine
alte, kranke Dame gesucht. Näh. zu erf. Breite-
straße 14, 1 Tr. r. Mrg. v. 8-10 u. Am. v. 2-4.

Laden
zum 1. April cr. zu vermieten.
K. P. Schliebener, Gerberstr. 23.
1 gut möbl. Zimmer ist billig zu vermieten.
Paulinerstr. 2, 1 Tr. n. vorne.

Philipp Elkan Nachf.
Inhaber B. Cohn.

5 Tage

Nur bis Montag, den 24. d. M. giltig

Ausnahme-Preise.

Tisch-, Hänge-Lampen, Kronen.

*Arbeits-Lampen,
Salon-Lampen,
Wand-Lampen,
Boudoir-Lampen,
Nacht-Lampen.*

Um den Ausverkauf soviel wie irgend möglich zu beschleunigen, sind die Preise für obige Artikel um

50 Procent

herabgesetzt.

*Farbige Glacée-Handschuhe, Prima Lammlleder, tadelloser Sitz,
4knöpfig mit Raupen, solange der Vorrath reicht 2 Mark.*

Danksagung.

Für die bei dem Begräbnis der verw. Tischlermeister **Antonie Schultz**, geb. **Szymanska**, hier bewiesene Theilnahme, namentlich für die zahlreichen Kranz- und Blumen-spenden, sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank.
Thorn, den 20. Februar 1896.
Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Die Lagerräume Nr. 18, 19, 20 und 21 in dem zweiten städtischen Lager-schuppen an der Uferbahn sollen für die Zeit vom 1. April 1896 bis dahin 1899 meistbietend vermietet werden.

Bietungstermin vor dem Herrn Stadt-kämmerer in dessen Dienstzimmer (eine Treppe im Rathshaus) findet statt am

Donnerstag, den 27. Febr. d. J.,

Mittags 12 Uhr,

zu welchem wir Miethslustige mit dem Bemerkten einladen, daß jeder Bieter eine Kaution von je 100 Mk. für jede Abtheilung, auf welche er ein Gebot abgibt, vorher auf der Kämmerer-Kasse zu hinterlegen hat.

Die Miethsbedingungen liegen bis zum Termin in unserem Bureau I zur Einsicht und Unterschrift aus und können von dort gegen 50 Pfg. Schreibgebühren bezogen werden.

Thorn, den 20. Februar 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung von heute ist die in Thorn errichtete Handels-niederlassung, des Kaufmanns **Alfred Abraham** ebendasselbst unter der Firma **Alfred Abraham** in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 966 eingetragen.

Thorn, den 15. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.

3600 Mk. a 5% w. z. 1. Stelle eines belieb. Anz. z. Kauf. gew. ob. gefucht. Off. unter P. M. 36 i. d. Exp. d. Btg.

Ein Bäcker u. Pfefferküchler mit etwas Vermögen kann ab 1. Juli meine Bäckerei mit schönen Geschäftsräumen pachtweise oder käuflich übernehmen.

Frankfurt, Töpferstr. 13.

H. Heinrich.

Haus mit Garten in Thorn 3 bei belieb. Anz. z. Kauf. gew. ob. auch Baustelle. Schriftl. Off. u. C. B. 300 gefl. d. d. Exp. d. Btg.

Patent
Myrrholin-Seife
D. R. Patent No. 63592

ist die **einzige Toiletteseife**, welche die Empfehlung von

2000 deutschen Professoren und Aerzten

besitzt, die sie auf Grund ihrer hygienischen, cosmischen und sanitären Eigenschaften für

die beste aller Toilette-Seifen

zum täglichen Gebrauch erklären und Allen, welche für die Pflege der Haut besorgt sind, insbesondere aber Frauen und Kindern zum Gebrauch als Toilette-Gesundheitsseife anrathen. Wer sich vor dem Gebrauch informieren will, der lese die Broschüre mit den Empfehlungen anerkannter Praktiker.

Die Patent-Myrrholin-Seife ist in den guten Parfümerie- und Droguen-Geschäften sowie in den Apotheken zc. à 50 Pfg. erhältlich. Das kaufende Publikum möge sich noch schließlich sagen, nicht der Geruch, nicht die äußere Verpackung und nicht die Reclame bestimmen den Werth einer Seife, sondern deren Einfluß auf die Haut und damit auf den gesammten Gesundheitszustand des Menschen.

Engros: **Flügge & Co.** in **Frankfurt a. M.** welche nach allen Orten, in welchen sich keine Niederlagen befinden, 6 Stück zu Mk. 3.— franco gegen Nachnahme versenden.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, den 21. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

sollen durch den Unterzeichneten vor der Pfandkammer des hiesigen königlichen Land-gerichts

5 neue Regulatoren, 3 gold. Damenuhren, 2 Wanduhren, 45 verschiedene Taschenuhren und 1 Kleiderspind

öffentlich zwangsweise gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Thorn, den 20. Februar 1896.
Gaertner, Gerichtsvollzieher.

Eine zuverlässige, gut empfohlene

Kindergärtnerin

wird für eine Warschauer Familie gesucht. Meldungen nimmt entgegen

Fr. Gertrud Glückmann, Breitestr. 18, l.

Pianos

für Studium und Unterricht bes. geeignet. Kreuz. Eisenbau. Höchste Tonfälle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar od. 15 bis 20 Mk. monatlich. Berlin, Dresdenerstr. 38.

Friedrich Bornemann & Sohn,

Piano-Fabrik.

Eine kleine Hofwohnung, zwei Stuben und Küche, an ruhige Einwohner zu vermieten

Coppernifusstraße 20.

Die Hochzeit meiner Tochter **Antonie Wilinska** mit Herrn **Eduard Dirks** ist aufgehoben.

Franziska Wilinska.

Kirchliche Nachricht.

Evangel.-luth. Kirche.

Freitag, den 21. Februar 1896:

Abends 6 1/2 Uhr: Abendstunde.

Herr Superintendent Nehm.

Montag, den 24., Dienstag, den 25., u. Mittwoch, den 26. Februar cr.:

Schützenhaus. Drei humoristische Soiréen

der seit Jahren in Berlin so überaus populären und beliebten

Stettiner

Sänger

Herren Hippel, Wagner,

Ludwig, Küster,

Little Bobby, Chlebus und

Blank.

Jeden Abend ganz neues

Programm.

Austr. des best. musikal.

Clown der Gegenwart

Mr. Little Bobby.

Anf. 8 Uhr. Entree 75 Pfg.



Billets à 60 Pfg. sind vorher i. d. Cigarrenhandlg. d. Hrn. Duszyński zu haben.

Es finden bestimmt nur diese drei Soiréen statt.